

Regelung der Altersfreigaben

Ab welchem Alter sind Tattoos und Piercings erlaubt?

Ein Jugendlicher kann sich ein Tattoo oder Piercing stechen lassen, wenn er wirksam einen Vertrag für eine Tätowierung oder ein Piercing abschließen kann. Ist der Jugendliche bzw. das Kind unter 7 Jahre alt, kann es keinen Vertrag abschließen und darf sich daher auch nicht piercen oder tätowieren lassen. Ist der Jugendliche dagegen 18 Jahre alt, kann er ohne Beschränkungen Verträge abschließen und sich somit seinen Körper verschönern lassen. Im Alter von 7 bis 18 Jahre bedarf es zum Abschluss von Verträgen grundsätzlich der Einwilligung der Eltern. Liegt diese nicht vor, darf sich der Jugendliche kein Tattoo oder Piercing stechen lassen. Etwas anderes gilt jedoch dann, wenn der Teenager Taschengeld bekommt. Denn damit kann er grundsätzlich machen, was er will. Zahlt also der Teenager das Tattoo mit seinem Taschengeld, ist der Vertrag nach § 110 BGB wirksam (vgl. Amtsgericht München, Urteil vom 17.03.2012, Az. 213 C 917/11). Dennoch gilt diese Regelung bei uns im Studio nicht!

Macht sich ein Tätowierer oder Piercer strafbar bei Nichteinhaltung der Regelung?

Hier ist zu klären, ob das Stechen eines Tattoos oder Piercings eine Körperverletzung darstellt. Grundsätzlich ist ein Tattoo oder Piercing eine Körperverletzung, kann aber nach § 229 StGB eingewilligt werden. Ob eine solche Einwilligung zulässig ist, hängt maßgeblich von der Einsichtsfähigkeit des Betroffenen ab. Ist der Betroffene in der Lage die Folgen bzw. die Tragweite seiner Entscheidung zu erkennen, kann er wirksam in eine Körperverletzung einwilligen. Es gibt somit keine feste Altersgrenze, ab dem das Stechen einer Tätowierung oder eines Piercing straflos bleibt. Man wird aber sagen können, dass eine wirksame Einwilligung umso mehr in Betracht kommt, desto älter der Jugendliche ist.

Ist der Jugendliche etwa 10 Jahre alt, kann in der Regel von einer mangelnden Einsichtsfähigkeit ausgegangen werden. Ist er demgegenüber 18 Jahre alt, ist regelmäßig die Einsichtsfähigkeit zu bejahen.

Im Studio von „Frankys House of Art“ werden grundsätzlich nur Personen tätowiert die 18 Jahre alt sind oder mindestens 16 Jahre alt und bei der Besprechung des Tattoos zum Unterschreiben des Vertrages einen Erziehungsberechtigten mitbringen.

Beim Piercing gibt es eine Ausnahme:

Es wird grundsätzlich in allen Fällen in denen die betroffene Person noch keine 18 Jahre alt ist geprüft, ob das Piercing gestochen wird. D.h. in den Fällen in denen die Person 16 Jahre alt ist, bekommt sie jedes Piercing mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

In den Fällen in denen die Person unter 16 Jahre alt ist, wird ganz individuell über das Piercing entschieden. D.h. es wird abhängig von Sitz und Ausführung und Alter der Person entschieden. In diesen Fällen wird sich mit den Erziehungsberechtigten des Jugendlichen besprochen.